Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/5/17 12Os59/89, 11Os128/91 (11Os129/91)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.05.1990

Norm

StGB §162

Rechtssatz

Der Vergehenstatbestand der Vollstreckungsvereitelung setzt keineswegs voraus, daß das konkrete Exekutionsverfahren im Zeitpunkt der Tathandlung (mit der das Schuldnervermögen zum Schein verringert wird) bereits anhängig ist. Es genügt vielmehr, daß sich im Tatzeitpunkt die bevorstehende Eintreibung einer bestimmten Forderung im Exekutionsweg bereits am Horizont (allenfalls auch erst durch eine bevorstehende klageweise Geltendmachung der Forderung; LSK 1987/85) abzeichnet.

Entscheidungstexte

- 12 Os 59/89
  Entscheidungstext OGH 17.05.1990 12 Os 59/89
  Veröff: JBl 1991,53
- 11 Os 128/91
  Entscheidungstext OGH 21.01.1992 11 Os 128/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0096182

Dokumentnummer

JJR_19900517_OGH0002_0120OS00059_8900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at